

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 21.11.2017

TOP 17 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für eine Einfriedung mit
Toranlage
Otternweg 2a

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Zaunes und einer Toranlage mit einer Höhe von 1,20 m auf dem Grundstück „Otternweg 2a“ zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Errichtung eines Zaunes und einer Toranlage mit einer Höhe von 1,20 m auf dem Grundstück „Otternweg 2a“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0